



Fußverkehrskonzept

SDG 11

Kontext

Die Landeshauptstadt hat mit der Unterzeichnung der „Charta des Gehens“ im Juli 2011 ein Bekenntnis zur Bedeutung des Fußverkehrs abgegeben und sich zur Förderung des Fußgängerverkehrs verpflichtet. Zufußgehen ist nicht nur die einfachste und elementarste Fortbewegungsart, sondern ist auch umwelt- und sozialverträglich, gesundheitsfördernd, kostengünstig, flexibel und ohne technischen Aufwand machbar. Fußverkehrsförderung ist eine Voraussetzung für lebendige, urbane Orte und vermeidet Exklusion, trägt also zur Teilhabe aller Gruppen (v. a. von Kindern, Jugendlichen und Senioren) am gesellschaftlichen Leben bei. Trotz dieser Vorteile ist das Zufußgehen jahrelang – nicht nur in Stuttgart – verkehrsplanerisch unterschätzt und als „Sowieso-Verkehr“ angesehen worden. In Stuttgart stellt das Zufußgehen mit einem Anteil von rund 30 Prozent aller Wege nach dem motorisierten Individualverkehr das wichtigste Verkehrsmittel dar. Gerade in den innerstädtischen Stadtbezirken nimmt der Fußverkehr mit teilweise mehr als 30 Prozent eine noch höhere Bedeutung ein. Durch die beengte Kessellage bietet Stuttgart gute Voraussetzungen für den Fußverkehr. Dieses Potenzial soll durch das Fußverkehrskonzept sichtbar werden.

Beschreibung/Umsetzung

Bisher erfolgte die Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen für Fußgänger*innen punktuell oder im Rahmen von laufenden Projekten. Das strategische Fußverkehrskonzept von 2017 beinhaltet nun eine systematische Betrachtung der Fußgänger*innen, der Fußwege und deren Netzstruktur.

Ziel des Konzepts ist es,

- Hauptfußwegeverbindungen, die wichtige Quellen und Ziele verbinden, zu identifizieren (nachfrageorientiert);
- Flaniererrouten, beispielsweise Wege mit hoher Grünqualität, zur Förderung des Zufußgehens weiterzuentwickeln (angebotsorientiert);
- für diese Wege eine Mängelanalyse durchzuführen, auf deren Grundlage ein Maßnahmenkonzept sowie ein Investitionsprogramm festzulegen sind.

Für die Umsetzung wurden bestimmte Qualitätsstandards und Anforderungen an die Infrastruktur eingeführt. Ein wichtiges Ziel sind dabei die Mindestbreiten von Gehwegen und die Abstände bis zur nächsten Querungsanlage. Demnach werden zukünftig Gehwegbreiten von 2,5 Metern und Abstände der Querungsanlagen zueinander von 100 bis 150 Metern angestrebt.

Erfahrung/Ergebnisse

Im Fußverkehrskonzept sind 14 Flaniererrouten und 16 Hauptfußwegeverbindungen definiert. Dadurch ist für die fünf Innenstadtbezirke ein rund 70 Kilometer langes Netz entstanden. Die Umsetzung des Fußverkehrskonzepts soll routenweise erfolgen. Dafür wurden vom Gemeinderat Personal (vier Stellen) und Umsetzungsmittel (zunächst 3,4 Mio.

Euro) bereitgestellt. Die formulierten Ziele können so schrittweise und konsequent erreicht werden. Im ersten Schritt wird die Flanierroute VII in Stuttgart-West und -Mitte gehfreundlich aufgewertet. Erste kleinere Maßnahmen befinden sich bereits in der Umsetzung: Hierbei liegt der Fokus auf punktuellen Verbesserungsmaßnahmen, beispielsweise sollen zukünftig keine Elektroladesäulen oder Parkscheinautomaten den Gehweg weiter einschränken. In Planung ist die 1. Fortschreibung des Fußverkehrskonzepts, die fünf weitere Stadtbezirke berücksichtigt.

Referat/Amt/Eigenbetrieb

Amt für Stadtplanung und Wohnen im Referat Städtebau, Wohnen und Umwelt, Referat Strategische Planung und Nachhaltige Mobilität, Tiefbauamt im Technischen Referat sowie Amt für öffentliche Ordnung im Referat Sicherheit, Ordnung und Sport

Weiterführende Literatur / Links

<https://www.stuttgart.de/leben/mobilitaet/fussgaenger/> (Letzter Zugriff 12.07.2021)